

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Deutsches Recht – 09-2015

1. Der Vertrag

- 1.1. Dieser Vertrag wird zwischen der im Auftragsformular genannten Gesellschaft der MeteoGroup („MG“) und dem im Auftragsformular genannten Kunden (der „Kunde“) abgeschlossen.
- 1.2. Dieser Vertrag besteht aus einem Auftragsformular, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaigen sonstigen durch Verweis in das Auftragsformular eingebundenen Bedingungen.
- 1.3. Jedes zwischen den Parteien eingegangene Auftragsformular, das diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Verweis einbindet, begründet einen gesonderten Vertrag, sodass der Begriff „dieser Vertrag“ entsprechend auf dieses Auftragsformular und die darin durch Verweis eingebundenen Bedingungen Anwendung findet.
- 1.4. Das Auftragsformular ist bei einem Widerspruch zwischen dem Auftragsformular und einem sonstigen Teil des Vertrags maßgeblich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 1.5. In dem Auftragsformular definierte Begriffe haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt dieselbe Bedeutung.

2. Bereitstellung

- 2.1. MG stellt dem Kunden während der Laufzeit die Dienstleistungen bereit.
- 2.2. MG stellt die im Rahmen der Dienstleistungen enthaltenen Materialien (die „MG-Materialien“) in dem im Auftragsformular angegebenen Lieferformat und der darin angegebenen Lieferart bereit. MG darf das Lieferformat und / oder die Lieferart nach ihrem eigenen Ermessen ändern, um eine effektivere und effizientere Erbringung der Dienstleistungen zu bieten, vorausgesetzt, dass MG den Kunden, so weit im Voraus wie im angemessenen Rahmen möglich, über die Änderung in Kenntnis setzt, die Auswirkungen auf das Geschäft des Kunden hat.

3. Lizenz

- 3.1. Soweit der Kunde seinen in diesem Vertrag dargelegten Verpflichtungen und Beschränkungen nachkommt, gewährt MG dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Nutzung der MG-Materialien zu den Zwecken in dem Gebiet während der Laufzeit, vorausgesetzt, dass der Kunde:
 - a) ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von MG die MG-Materialien der Öffentlichkeit (einschließlich im intern verfügbaren Intranet) nicht zugänglich macht;
 - b) die MG-Materialien nicht für einen anderen als den ausdrücklich in diesem Vertrag gestatteten Zweck verwendet.
- 3.2. Der Kunde stellt MG von sämtlichen Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten sowie sonstigen beruflichen Aufwendungen) frei, die MG direkt oder indirekt (ganz oder teilweise) wie folgt entstanden sind oder die MG direkt oder indirekt (ganz oder teilweise) wie folgt erlitten hat: (a) aus der Nutzung, Vervielfältigung oder dem Vertrieb eines beliebigen Teils der Dienstleistungen durch den Kunden (oder einen durch den Kunden befugten oder genehmigten Dritten) in einer nicht durch diesen Vertrag gestatteten Art und Weise; (b) aus die Rechte Dritter verletzender Vorlagen und / oder Formatierungsanforderungen des Kunden und (c) aus einem Anspruch gegen MG durch einen Dritten, der aus der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden oder Entscheidungen oder Beratung entsteht, die sich aus dieser Nutzung ergeben.
- 3.3. Sobald der Kunde Kenntnis einer unbefugten Nutzung der Dienstleistungen durch einen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Kunden erlangt, gibt der Kunde MG die vollständigen Einzelheiten dieser Nutzung schriftlich weiter.

3.4. Software:

- 3.4.1. Sämtliche Rechte (einschließlich der geistigen Eigentumsrechte) an der gemäß den Dienstleistungen bereitgestellten Software (die „Software“) sind Eigentum von MG oder deren Lizenzgebern.
- 3.4.2. Der Kunde ist nicht befugt, die Software an Dritte im Rahmen einer Unterlizenz zu vergeben.
- 3.4.3. Der Kunde darf die Software weder kopieren (sofern nicht im Rahmen einer normalen Systemoperation), vervielfältigen, übersetzen, ändern oder modifizieren, noch darf er die Software anpassen.
- 3.4.4. Der Kunde darf die Software nicht dekompileieren, disassemblieren oder dekompileieren (soweit dies nicht rechtlich zulässig ist).
- 3.4.5. Die Software ist frei von Mängeln, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihren Normalbetrieb und ihre Nutzung haben.
- 3.4.6. Soweit nicht in vorstehender 3.4.5 dargelegt, gewährleistet MG nicht, dass die Nutzung dieser Software ununterbrochen oder fehlerfrei ist.

4. Geistige Eigentumsrechte und Rechte Dritter

- 4.1. Der Kunde erkennt an und vereinbart, dass (a) sämtliche an den MG-Materialien genutzten und fortbestehenden Rechte (einschließlich geistiger Eigentumsrechte), einschließlich der Art und Weise, in der MG-Materialien bei Übergabe an den Kunden erscheinen, Eigentum von MG oder Dritten / einem Dritten sind, die / der MG in den MG-Materialien genutzte oder enthaltene Informationen / Materialien zur Verfügung stellen / stellt (oder MG Zugriff auf diese Informationen / Materialien und deren Einholung gestatten / gestattet) (jeweils ein „Drittanbieter“); und (b) die MG-Materialien von MG basierend darauf zur Verfügung gestellt werden, dass, sofern ein Drittanbieter von MG-Materialien verlangt, dass der Kunde eine Lizenzierung und / oder sonstige Vereinbarung eingeht oder einhält (einschließlich, ohne Beschränkung auf Lizenzen an geistigem Eigentum und / oder sonstige Rechten oder Vereinbarungen, die den Zugriff auf oder die Nutzung von MG-Materialien gestatten) (eine „Vereinbarung mit einem Dritten“), der Kunde (i) die Bedingungen der einschlägigen Vereinbarung mit einem Dritten eingeht und einhält und (ii) die anwendbare(n) Lizenz- oder sonstige(n) Vergütung(en) zahlt, die im Zusammenhang damit zur Zahlung fällig ist / sind. MG setzt den Kunden über die Notwendigkeit einer Vereinbarung mit einem Dritten in Kenntnis und stellt dem Kunden die jeweilige Vereinbarung mit einem Dritten vor Eingehen des Auftragsformulars mit dem Kunden zur Verfügung.
- 4.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass MG von ihren Drittanbietern abhängig ist und dass die Erbringung der Dienstleistungen stets vorbehaltlich etwaiger Vereinbarungen (im Hinblick auf geistiges Eigentum und / oder sonstige Rechte oder Sonstiges), Beschränkungen oder Verbote ist, die MG von einem Drittanbieter von beliebigen der MG-Materialien direkt im Hinblick auf deren Zurverfügungstellung der entsprechenden MG-Materialien an den Kunden auferlegt wurden. MG kann daher (ganz oder teilweise) vom Vertrag zurücktreten, wenn von MG aufgrund dieser Auflagen vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, die Dienstleistungen zu erbringen. MG darf diesen Vertrag (ganz oder teilweise) kündigen oder die Erbringung von einem Teil der Dienstleistungen kündigen oder aussetzen, wenn nach angemessen vertretbarer Auffassung von MG der Kunde: (a) gegen eine Vereinbarung mit einem Dritten verstößt oder einen nach einer Vereinbarung mit einem Dritten verlangten Betrag nicht zahlt; (b) eine Vereinbarung mit einem Dritten nicht einholt, einhält oder verlängert; (c) die Gültigkeit etwaiger Rechte (einschließlich geistiger Eigentumsrechte) von MG oder einem ihrer Drittanbieter anfechtet; (d) die Gültigkeit dieses Vertrags oder einer Vereinbarung mit einem Dritten anfechtet; oder (e) in einer Art und

Weise handelt, die mit den in den Klauseln 4.1 und 4.2 dargelegten Vereinbarungen nicht in Einklang steht. Eine Kündigung dieses Vertrags erfordert die vorherige Mahnung durch MG, es sei denn, dass sich der Kunde endgültig und ernsthaft geweigert hat, die Verpflichtungen des Kunden nach dem Vertrag zu erfüllen oder das gegenseitige Vertrauen zwischen MG und dem Kunden nachhaltig gestört ist.

- 4.3. MG (oder ihr(e) Drittanbieter) ist nach ihrer (oder deren) Wahl federführend im Hinblick auf sämtliche Verfahren im Hinblick auf die Durchsetzung von Rechten (einschließlich geistiger Eigentumsrechte) an den MG-Materialien. Der Kunde verpflichtet sich, im Hinblick auf den Schutz dieser Rechte vollumfänglich mitzuwirken, einschließlich der Ergreifung von angemessenen Maßnahmen hinsichtlich dieser Rechte, wie von MG oder einem ihrer Drittanbieter verlangt, und MG oder der jeweilige Drittanbieter / die jeweiligen Drittanbieter zahlt / zahlen die angemessenen Aufwendungen des Kunden als Gegenleistung für diese Mitwirkung. Bei einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen der Klauseln 4.1 und 4.2 und etwaigen sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags sind die Bestimmungen in den Klauseln 4.1 und 4.2 maßgebend.

5. Vergütung

- 5.1. Der Kunde zahlt die Vergütung gemäß dem Auftragsformular.
- 5.2. Sämtliche in diesem Vertrag dargelegten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer oder sonstiger Umsatzsteuern.
- 5.3. Die Vergütung wird jeweils mit Wirkung zum wiederkehrenden Anfangsdatum um einen Wert in Höhe von zwei Prozent (2 %) der aufgelaufenen und für den Kunden vor der jeweiligen Anpassung geltenden Vergütung angepasst.
- 5.4. MG stellt dem Kunden die Vergütung gemäß dem Auftragsformular in Rechnung, die innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Rechnungserhalts zur Zahlung fällig sind. Termine im Rahmen dieser Klausel 5 sind als Fixtermine zu verstehen.
- 5.5. Sämtliche nach diesem Vertrag zur Zahlung fälligen Beträge sind vollständig ohne Aufrechnung, Abschlag oder sonstige Einbehaltung eines für den Kunden ggf. zur Zahlung fälligen Betrags zur Zahlung fällig und etwaige Vergütung für eingehende oder abgehende internationale Geldüberweisungen gehen zulasten des Kunden. Sollte der Kunde gesetzlich oder kraft einer Vorschrift dazu verpflichtet sein, einen Abschlag oder eine Einbehaltung aufgrund einer Steuer oder anderweitig vorzunehmen oder sollten internationale Geldüberweisungskosten für einen nach diesem Vertrag zur Zahlung fälligen Betrag zur Zahlung fällig werden, wird der zur Zahlung fällige Betrag um den Betrag dieser Steuer oder Vergütung erhöht, um sicherzustellen, dass MG einen Betrag erhält, der dem nach diesem Vertrag zu zahlenden Betrag entspricht.
- 5.6. Unbeschadet etwaiger sonstiger Rechte und Rechtsmittel, die MG haben könnte, und der anhaltenden Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung ist MG berechtigt, sofern die Zahlung der Vergütung bei MG nicht am Fälligkeitstermin eingegangen ist, die Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent (8 %) über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern.
- 5.7. Unbeschadet etwaiger sonstiger Rechte und Rechtsmittel, die MG haben könnte, und der fortlaufenden Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung (i) darf MG, sofern die Zahlung der Vergütung bei MG nicht am Fälligkeitstermin eingegangen ist, die Erbringung ihrer Dienstleistungen verweigern und (ii) ist MG berechtigt, die Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten (8 %punkten) über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern.

6. Haftung

- 6.1. Obwohl MG sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Richtigkeit und die rechtzeitige Erbringung der Dienstleistungen sicherzustellen, gewährleisten weder MG noch deren Lizenzgeber, dass weder die Dienstleistungen fehlerfrei oder ununterbrochen sind noch (da die Erbringung der Dienstleistungen der Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen / Materialien bei MG

unterliegt) dass bestimmte Elemente von Informationen / Materialien zur Verfügung stehen.

- 6.2. Der Kunde erkennt die zur Wetterprognose gehörende Unsicherheit an und akzeptiert, dass MG keine Gewährleistung im Hinblick auf die Richtigkeit einer von MG zur Verfügung gestellten Wetterprognose und / oder eines von MG zur Verfügung gestellten Hindcast (oder etwaiger auf diesen Wetterprognosen und / oder Hindcasts basierenden oder davon abhängigen Daten) abgibt. Eine aufgrund einer Ungenauigkeit einer von MG zur Verfügung gestellten Wetterprognose und / oder eines von MG zur Verfügung gestellten Hindcast (einschließlich, ohne Beschränkung auf eine Haftung im Hinblick auf die Handlungen des Kunden im Hinblick auf Wetterlagen) entstehende Haftung vonseiten MG ist hiermit ausgeschlossen (gleich, ob diese Haftung aufgrund einer Vertragsverletzung, einer unerlaubten Handlung, einer anderen Freistellung in diesem Vertrag oder aus einem sonstigen Grund entsteht), soweit sich diese Ungenauigkeit nicht aus der Fahrlässigkeit von MG ergibt.
- 6.3. Der Kunde erkennt an, dass (i) er seine eigene Bewertung der Eignung der Dienstleistungen für eine von ihm vorgesehene Nutzung dieser Dienstleistung vorgenommen hat oder vornehmen wird (und dafür qualifiziert ist, eine solche Bewertung vorzunehmen oder durch geeignete unabhängige Beratung einzuholen) und (ii) nichts in diesen Dienstleistungen eine Empfehlung oder eine Beratung darstellt, eine bestimmte Vorgehensweise zu verfolgen oder nicht zu verfolgen.
- 6.4. MG übernimmt keine Haftung für das Nichtbestehen oder Zusammenbrechen von Netzwerkverbindungen und / oder End-to-End-Konnektivität über das Internet und / oder Leistungsprobleme im Internet oder anderen Netzwerken außerhalb der direkten Kontrolle von MG.
- 6.5. Es gelten keine Bedingungen, Garantien oder sonstigen Bedingungen (ausdrücklich oder konkludent, einschließlich konkludenter Bedingungen im Hinblick auf die zufriedenstellende Qualität, Eignung für den Zweck oder Übereinstimmung mit der Beschreibung) für diesen Vertrag oder die Dienstleistungen, soweit sie in diesem Vertrag nicht ausdrücklich dargelegt sind. Eine Gewährleistung von MG für Mängel bei Vertragsschluss gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- 6.6. MG haftet für Schäden ausschließlich wie folgt:
- 6.6.1. Die Haftung von MG ist unbegrenzt für Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit basierend auf einem Verstoß durch einen gesetzlichen Vertreter oder bestellten Erfüllungsgehilfen von MG ergeben, sowie für Schäden, die sich aus dem Fehlen einer bestimmten garantierten Eigenschaft oder bei betrügerischer Absicht ergeben.
- 6.6.2. Die Haftung von MG ist unbegrenzt für Schäden, die von MG, einem gesetzlichen Vertreter oder einem bestellten Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden.
- 6.6.3. Bei einem leicht fahrlässigen Verstoß gegen eine vertragswesentliche Pflicht haftet MG mit Ausnahme der Fälle gemäß Klausel 6.6.1 und 6.6.4 nur bis zur Höhe des Betrags für typischerweise vorhersehbare Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind abstrakt jene Pflichten, deren Ausübung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung eine Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.
- 6.6.4. Die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.6.5. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein (1) Jahr mit Ausnahme der Klauseln 6.6.1, 6.6.2 und 6.6.4, bei denen die gesetzliche Verjährungsfrist Anwendung findet.

7. Vertraulichkeit, Datenschutz und Cookies

- 7.1. Jede Partei stimmt zu und verpflichtet sich, sowohl während als auch nach der Laufzeit dieses Vertrags Informationen im Hinblick auf das Geschäft und die Angelegenheiten der jeweils anderen Partei (einschließlich der Bedingungen dieses Vertrags (jedoch nicht das Bestehen dieses Vertrags)), die dieser Partei im

Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden können, (i) vertraulich zu behandeln, (ii) nicht für ihre eigenen Zwecke zu nutzen und (iii) nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten offenzulegen (ausgenommen gegenüber einer Gesellschaft der MG-Gruppe im Fall von MG), soweit diese Informationen nicht öffentlich bekannt sind – ausgenommen aufgrund eines Verstoßes gegen diesen Absatz –, unabhängig von einem Dritten ohne Offenlegungsbeschränkung eingeholt wurden oder kraft Gesetz oder einer Regulierungsbehörde oder für die Zwecke eines Rechtsstreits durch oder gegen eine der beiden Parteien offengelegt werden müssen. Für die Zwecke dieses Vertrags bezeichnet die „**MG-Gruppe**“ MG (oder eine Holding-Gesellschaft von MG) und jede jeweils bestehende Tochtergesellschaft von MG (oder eine Holding-Gesellschaft von ihr).

- 7.2. Der Kunde stimmt zu und verpflichtet sich, dass er im Zusammenhang mit diesem Vertrag jede von MG verlangte Maßnahme ergreift, um die Einhaltung der Bestimmungen etwaiger geltender Datenschutzgesetze (einschließlich des Bundesdatenschutzgesetzes, „**BDSG**“) durch MG sicherzustellen, einschließlich der Ergreifung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Sicherstellung der Sicherheit personenbezogener Daten erforderlich sind.
- 7.3. MG darf die im Rahmen dieses Vertrags und den damit verbundenen Transaktionen erhaltenen Namen und sonstigen Angaben des Kunden in ein elektronisches Verzeichnis aufnehmen und diese Daten für zukünftige Verkaufs- und Marketingzwecke verarbeiten, einschließlich Telefonkontakt (wie im BDSG definiert).

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1. Dieser Vertrag hat über die anfängliche Laufzeit Bestand und, soweit nicht anders in den Besonderen Bedingungen angegeben, verlängert sich automatisch für aufeinanderfolgende Zeiträume von zwölf (12) Monaten (ein „**Verlängerungszeitraum**“ und zusammen mit der anfänglichen Laufzeit die „**Laufzeit**“), soweit der Vertrag nicht und bis der Vertrag (a) gemäß den Klauseln 8.2 oder 8.3 gekündigt wird oder (b) durch eine der Parteien schriftlich im Voraus gegenüber der jeweils anderen Partei mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten gekündigt wird, wobei diese Kündigung erst am Ende der anfänglichen Laufzeit oder dem dann aktuellen Verlängerungszeitraum wirksam wird.
 - 8.2. Dieser Vertrag kann unverzüglich durch eine der beiden Parteien durch Mitteilung gegenüber der jeweils anderen gekündigt werden, wenn (a) die andere Partei schwerwiegend gegen diesen Vertrag verstößt und, soweit dieser Verstoß beseitigt werden kann, die Beseitigung nicht innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über das Beseitigungsersuchen erfolgt; (b) die andere Partei den Handel einstellt oder die Einstellung androht; oder (c) die andere Partei insolvent oder zahlungsunfähig wird oder sich in einer anwendbaren Gerichtsbarkeit in einem Ereignis im Zusammenhang mit Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit befindet.
 - 8.3. MG kann diesen Vertrag kündigen, wenn sie einen anderen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbindenden Vertrag, ausgenommen durch Ablauf oder ordentliche Kündigung, kündigt. MG darf die Dienstleistungen unverzüglich aussetzen, ohne für Schadenersatz zu haften, wenn MG davon ausgehen durfte, dass der Kunde gegen seine Verpflichtungen in Klausel 3.1 verstößt.
 - 8.4. Eine Kündigung dieses Vertrags ist unbeschadet etwaiger Rechte oder Verantwortlichkeiten der beiden Parteien, die vor dieser Kündigung entstanden sind.
- 9.2. Änderungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich und jeweils unterzeichnet durch einen Zeichnungsberechtigten im Auftrag der beiden Parteien erfolgen.
 - 9.3. Keine Partei haftet gegenüber der anderen nach oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag für Unterlassen, Unterbrechungen, Verzögerungen oder in ähnlichen Fällen, die sich aus Umständen außerhalb ihrer Kontrolle als höhere Gewalt ergeben.
 - 9.4. Eine nach diesem Vertrag abzugebende Mitteilung bedarf der Schriftform und wird persönlich zugestellt oder durch FedEx oder einen ähnlichen internationalen Zustelldienst verschickt oder, sofern eine Mitteilung innerhalb des Vereinigten Königreichs verschickt wird, per *first class* Schreiben oder eingeschriebener Post oder per Fax (vorausgesetzt, dass eine Hardcopy, wie vorstehend dargelegt, innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden zugestellt oder verschickt wird), mit Ausnahme einer von MG gemäß Klausel 5.3.2 abgegebenen Mitteilung, die per E-Mail an die in dem Auftragsformular genannte E-Mail-Adresse oder die E-Mail-Adresse des üblichen Ansprechpartners von MG beim Kunden abgegeben wird. Sämtliche Mitteilungen werden an die in diesem Vertrag dargelegten Anschriften der jeweiligen Partei zugestellt / geschickt oder an eine andere Anschrift, welche die jeweilige Partei der jeweils anderen Partei jeweils in Schriftform zu diesem Zweck mitgeteilt hat. Sämtliche Mitteilungen gelten zwei (2) Tage nach Versand als erhalten und eine von den Postbehörden oder einem Kurier ausgestellte Empfangsbestätigung ist ein endgültiger Beweis über das Vorliegen und das Datum des Versands dieser Mitteilung. Eine persönlich zugestellte oder per E-Mail verschickte Mitteilung gilt wie folgt als erhalten, (i) zum Zeitpunkt der Übermittlung, wenn sie während der Geschäftszeiten in England verschickt wurde, und (ii) am nächsten Arbeitstag in England, wenn sie außerhalb der Geschäftszeiten in England verschickt wurde.
 - 9.5. Keine der Parteien ist berechtigt, ihre Rechte oder Verpflichtungen nach diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf, abzutreten, als Unterauftrag oder Unterlizenz zu vergeben oder anderweitig zu übertragen, ausgenommen für den Fall, dass (a) MG einzelne oder sämtliche ihrer Rechte oder Verpflichtungen an eine Gesellschaft der MG-Gruppe abtreten oder übertragen kann; und (b) MG die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Unterauftrag vergeben kann, vorausgesetzt, dass die Haftung von MG für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unberührt bleibt.
 - 9.6. Das Unterlassen oder die Verzögerung einer der beiden Parteien bei der Durchsetzung einer oder mehrerer Bedingungen dieses Vertrags zu einem beliebigen Zeitpunkt stellt keinen Verzicht auf diese Rechte oder sonstigen Rechte dar.
 - 9.7. Die Parteien vereinbaren, dass keine Bestimmung dieses Vertrags von einem Dritten durchsetzbar ist.
 - 9.8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise als ungültig oder nicht durchsetzbar gelten, bleibt dieser Vertrag weiterhin im Hinblick auf die davon nicht berührten Bestimmungen und den übrigen Teil der fraglichen Bestimmung in Kraft, und die Parteien verhandeln die Bestimmung in gutem Glauben zur Erreichung desselben Ziels neu.
 - 9.9. Die Bestimmungen in den Klauseln 3.2, 4, 5.1 und 5.2, 6, 7, 9.9, 9.10 und 9.11 dieses Vertrags haben über die Kündigung dieses Vertrags hinaus weiterhin Bestand.
 - 9.10. Dieser Vertrag und die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden nichtvertraglichen Verpflichtungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind demgemäß auszulegen.
 - 9.11. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte am eingetragenen Sitz von MG, vorausgesetzt, dass der Kunde ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, oder wenn der Kunde bei Beginn des Gerichtsverfahrens keinen Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

9. Allgemeines

- 9.1. Sämtliche zwischen den Parteien im Hinblick auf die Bereitstellung und Lizenzierung der MG-Materialien und Dienstleistungen vereinbarten Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags. Es gelten keine anderen Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Jede Partei erkennt an, dass sie bei Abschluss dieses Vertrags nicht auf eine von der anderen Partei abgegebene Erklärung vertraut hat, die nicht in diesem Vertrag dargelegt ist.